

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2027/2028

Schulpflichtig werden am 01.08.2027 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. 250) alle Kinder, die in der Zeit vom

01.10.2020
bis 30.09.2021 geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2027 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder an den städtischen Grundschulen (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

01.10. - 09.10.2026

vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten bei rechtzeitiger Anmeldung ein Anspruch auf einen Schulplatz an der zur Wohnung nächstgelegenen Schule. Dieser Anspruch gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW entfällt zum 15. November 2026 bei versäumter Anmeldung.

Die Freie Schule Bergisch Land nimmt Anmeldungen nach telefonischer Voranmeldung für den Zeitraum vom 05. bis zum 09. Oktober 2026 entgegen.

Die Anmeldetermine an der Tagesschule Dönberg finden in der Zeit vom 14. bis zum 18. September 2026 statt.

Die Rudolf-Steiner-Schule nimmt Anmeldungen bis zum 02. Oktober 2026 nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Die Oberbürgermeisterin
i. A.

Wuppertal, den 15.07.2026

Stefanie Mäde
Stadtbetriebsleiterin